



Moorgöttin

Schwangerschaftsabbruch in Österreich und Polen

Einleitung

Bis in die 1970er-Jahre waren Schwangerschaftsabbrüche in vielen westlichen Ländern verboten. Damals hatten sich Frauen vermehrt zusammengeschlossen und lautstark das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gefordert. Der Slogan „Mein Bauch gehört mir“ ist mit dem Kampf der Frauenbewegung in die Geschichte eingegangen und hat heute – ca. 50 Jahre später – kaum etwas an Aktualität eingebüßt. An mehreren Schauplätzen rund um den Globus wird für das Recht der Frau, eine Schwangerschaft legal und sicher abzubrechen, demonstriert. Das zeigen nicht zuletzt die jüngsten Erfolge in Neuseeland und Argentinien, aber auch die Rückschläge in Texas und Polen. In den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind Schwangerschaftsabbrüche nun zwar unter bestimmten Voraussetzungen straffrei, was auf den Erfolg der Frauenbewegung zurückgeht. Doch vielerorts, auch in Österreich, sind Abtreibungen – unter dem starken Einfluss der Kirche – nicht selbstverständlich möglich und nach wie vor Tabu. Mit dem gesellschaftspolitischen Wandel in ehemals realsozialistischen Ländern, dem Erstarren rechtspopulistischer Parteien und ihrem Einzug in europäische Regierungen wird das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zunehmend in Frage gestellt. Während etwa in Polen vor der Wende Abtreibung noch akzeptiert und Teil der Familienplanung war, wurde das Recht, eine Schwangerschaft zu beenden, nun de facto ausgehebelt. Der vorliegende Schwerpunkt zeigt diese Entwicklungen rund um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch am Beispiel Österreich und Polen auf.

In Österreich gilt seit 1975 die sogenannte Fristenlösung. Das heißt, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft straffrei gestellt sind. Wenn eine ernste Gefahr für das Leben der Schwangeren oder des Kindes besteht und eine Person das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist ein Eingriff auch nach der 12. Schwangerschaftswoche möglich. Geregelt ist das im Strafgesetzbuch. Seither hat sich wenig geändert. Konservative Bürgerinitiativen bzw. Pro-Life-Aktivist:innen, unterstützt von ÖVP-Politiker:innen und Vertreter:innen der katholischen Kirche, verharren seit Jahrzehnten in ihren religiös untermauerten Positionen, tragen das Thema hochemotional in die Öffentlichkeit und fordern eine Statistik über die Anzahl und Motive der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche. Befürworter:innen von Schwangerschaftsabbrüchen befürchten darin eine Grundlage, das Recht auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit von Frauen zu beschneiden und betonen, dass dieses nicht verhandelbar ist. Stets müssen immer noch dieselben Argumente vorgebracht werden, mit denen damals die Fristenlösung erkämpft wurde. Als mehrere Ministerinnen mit Unterstützung der kirchennahen „Aktion Leben“ jüngst versucht hatten, erneut eine Debatte über das Abtreibungsrecht in Österreich

anzustoßen, warnte der Verfassungsexperte Heinz Mayer vor einem „politischen Katholizismus“.¹ Doch speziell im heiligen Land Tirol will man davon wenig wissen. In ihrem Beitrag „Schwangerschaftsabbruch: Das ewige Tabu“ beschreibt *Alexandra Keller* diesen mühsamen Weg der ständigen Angriffe auf hart erkämpftes Recht und erläutert ihre Hintergründe und Auswirkungen. Auf einen Beschluss der Medizinischen Fakultät Innsbruck aus dem Jahr 1974 gegen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen scheint man sich immer noch zu berufen. Nach wie vor ist ein Abbruch der Schwangerschaft in keiner Tiroler Klinik möglich. Der einzige niedergelassene Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt, war es auch, der auf Nachfrage bei Gynäkolog:innen in Tirol angab, einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch mit dem seit Mitte 2020 zugelassenen Präparat „Mifegyne“ anzubieten. Neben dem dürftigen Angebot eines Schwangerschaftsabbruchs, je weiter man in den Westen Österreichs blickt, wird eine ausreichende Sexualpädagogik in den Schulen und Aufklärung über Formen und Möglichkeiten eines Abbruchs der Schwangerschaft bemängelt. „Auch 46 Jahre nach Einführung der Fristenlösung wird Frauen in Österreich vielfach das Recht auf Selbstbestimmung erschwert und damit bis zu einem gewissen Grad auch verwehrt“, bringt die Autorin die aktuelle Situation in Österreich auf den Punkt. In Bezug auf Tirol gibt sie aber auch zu bedenken: „Die Tatsache, dass in Tirol seit Jahren kaum bis gar nicht mehr lautstark gefordert wird, dass das seit so vielen Jahren geltende Gesetz endlich zur Anwendung gelangt, wirkt ernüchternd.“

Lautstark protestierten hunderttausende Menschen gegen eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes in Polen, das schon zuvor als eines der striktesten in Europa gegolten hatte. Damals war ein Abbruch der Schwangerschaft nur bei Lebensgefahr für die Mutter, nach einer Vergewaltigung und bei einer festgestellten schweren Fehlbildung oder Erkrankung des Fötus erlaubt. Im Oktober 2020 erklärte das Verfassungsgericht nun auch Letzteres für illegal. Dies kommt praktisch einem absoluten Abtreibungsverbot gleich und stößt auf heftige Kritik, denn rund 97 Prozent der bisher noch legalen Abtreibungen in Polen lassen sich auf diese Bestimmung zurückführen. *Magda Boryslawska* und *Izabela Wnorowska* schildern in dem Beitrag „Die Hölle der Frauen. Schwangerschaftsabbruch in Polen“, wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen historisch verändert haben, hatte Polen doch Anfang der 1930er-Jahre eine der liberalsten Abtreibungsregelungen in Europa. Die Autorinnen schreiben vom Kampf um das Recht auf Abtreibung, von breiter Solidarisierung und Demonstrationen, die teils gewaltsam von der Polizei unterdrückt wurden und letztlich auch ein klares Zeichen gegen die Politik der autoritär regierenden rechtspopulistischen PiS-Partei „Recht und Gerechtigkeit“ setzten. Berichten zufolge handelte es sich um die größten Proteste seit den Streiks der polnischen Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“ in den 1980er-Jahren, die den Weg für den politischen Umbruch in den ehemaligen Ostblock-Staaten öffnete. Benachteiligungen und Einschnitte, die Frauen im Zuge der Systemtransformation nach 1989 erfahren mussten, fanden insbesondere in dem Abtreibungsgesetz von 1993, das letztlich verschärft wurde, ihren Ausdruck. Es rief eine Welle von Protesten hervor und markiert die Geburt der zweiten polnischen Frauenbewegung. „Der größte Gegenspieler der Frauenbewegung in Polen war und ist immer noch

die katholische Kirche, die dank ihres Engagements im antikommunistischen Widerstand und ihres Bündnisses mit der damaligen Opposition Glaubwürdigkeit erlangte und zu einer politischen Kraft aufstieg,“ so die Autorinnen. In dem Beitrag veranschaulichen sie die Macht der katholischen Kirche in Polen und die gesellschaftspolitischen Folgen auf die Stellung der Frau angesichts konservativer Rollenbilder und Geschlechternormen, die das Leben auf einschneidende Weise bestimmen. Während die Zahl der Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch benötigen, nicht gesunken ist, sind Angst und Verzweiflung rund um eine Schwangerschaft im Steigen begriffen, nicht zuletzt auch, weil Empfängnis- und Notfallverhütung für Frauen erschwert zugänglich sind. Was diese Einschränkungen bedeuten, wie sich Frauen unter diesen schwierigen Voraussetzungen über Grenzen hinweg selbst organisieren, gegenseitig unterstützen und ermutigen können, davon handelt dieser Beitrag.

Anmerkung

- 1 Polen halt? Das Verhältnis von Kirche und Staat, 7.1.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000122715301/polen-halt-das-verhaeltnis-von-kirche-und-staat> (Zugriff 3.9.2021).